

99400005017001, 99400005017001

Förderung: Zuschuss für Investitionen in der Aquakultur beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/120587917/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400005017001, 99400005017001
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss für Investitionen in der Aquakultur beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Förderung, Aquakultur, EU-Förderung, Fischerei, Gewerbliche Fischerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011517 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011517
Teaser	Das Land gewährt Zuwendungen für Investitionen im Bereich der Aquakultur, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Aquakultur zu verbessern.
Volltext	<p>Was wird gefördert? Gefördert werden können zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • produktive Investitionen, • Modernisierung von Aquakulturanlagen einschließlich der Verbesserung der Arbeits- und Sicherheitsbedingungen für die in der Aquakultur beschäftigten Personen, • Verbesserungen und Modernisierung in Bezug auf die Tiergesundheit und den Tierschutz einschließlich des Erwerbs von Ausrüstungen zum Schutz der Zuchtanlagen gegen wildlebende Raubtiere, • Investitionen zur Verringerung der negativen Auswirkungen oder zur Steigerung der positiven Auswirkungen auf die Umwelt und die Erhöhung der Ressourceneffizienz, • Investitionen zur Steigerung der Qualität oder des Mehrwerts von Aquakulturerzeugnissen, indem das Unternehmen insbesondere in die Lage versetzt wird, Verarbeitung, Lagerung, Vermarktung und Direktverkauf seiner Erzeugnisse selbst zu übernehmen; hierzu gehört auch die Anschaffung mobiler Verkaufseinrichtungen für die Direktvermarktung, • Sanierung bestehender Fischteiche durch Entschlammung oder Investitionen zur Verhinderung der Verlandung,

Modul

Sachverhalt

- Diversifizierung der Einkünfte von Aquakulturunternehmen durch den Aufbau ergänzender Tätigkeiten,
- Investitionen, die die Auswirkungen der Aquakulturunternehmen auf den Wasserverbrauch und die Wasserqualität deutlich reduzieren, insbesondere durch Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser oder Chemikalien, Antibiotika und anderen Arzneimitteln oder durch Verbesserung der Qualität des Ablaufwassers, auch über den Einsatz multitrophischer Aquakultursysteme,
- Etablierung und Weiterentwicklung von Aquakultursystemen, in denen Aquakulturerzeugnisse zur Minimierung des Wasserverbrauchs in geschlossenen Kreislaufsystemen gezüchtet werden,
- Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Senkung des Strom- oder Wärmeenergieverbrauchs, zur Umstellung auf erneuerbare Energien und zur Senkung von CO₂-Emissionen von Einrichtungen der Aquakultur und damit zur Stärkung der Resilienz der Unternehmen bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten, darunter insbesondere Investitionen in Anlagen der Photovoltaik,
- betriebliche Vorhaben von Aquakulturunternehmen zur Verringerung der Abhängigkeit von Tierarzneimitteln,
- Vorhaben zur Sicherstellung von Tiergesundheit und Tierschutz in der Aquakultur innerhalb des Anwendungsbereichs der Verordnung (EU) 2016/429,
- veterinärmedizinische Studien oder fachspezifische Arzneimittelstudien einschließlich der Verbreitung und des Austausches von Informationen über optimale Verfahren zur Prävention und Bekämpfung von Tierkrankheiten in der Aquakultur.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können Unternehmen jeder Rechtsform sein, die Investitionen im Bereich der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern durchführen.

Zuwendungsempfänger müssen die Kriterien eines Klein- und mittelständischen Unternehmens (KMU) erfüllen, das heißt sie dürfen nicht mehr als 249

Modul

Sachverhalt

Beschäftigte und 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von 43 Millionen Euro haben.

Wie wird gefördert?

Die Förderung setzt sich zusammen aus Mitteln der europäischen Gemeinschaft (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds EMFAF) und Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben müssen mindestens 5.000 Euro betragen. Vorhaben mit mehr als 34 Mio. Euro sind von der Förderung ausgeschlossen.

Fördersätze

- Für Investitionen in der Aquakultur von bis zu 2,0 Mio. Euro kann ein Zuschuss von bis zu 49 Prozent gewährt werden.
- Auf den 2,0 Mio. Euro übersteigenden Betrag bis zu 10,0 Mio. Euro kann ein Zuschuss bis zu 30 Prozent gewährt werden.
- Bei Vorhaben bis zu 34 Mio. Euro beträgt die Förderung ab von 10 Mio. Euro 0%.
- Vorhaben mit mehr als 34 Mio. Euro sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Die höchstmögliche Förderung beträgt daher 3,38 Mio. Euro je Investitionsvorhaben.
- Abweichend hiervon beträgt der höchstmögliche Förderbetrag bei Zuwendungen für Energieeffizienzmaßnahmen (nach Nr. 3.2.2 j) FischFÖRL) 25.000 EUR.
- Planungskosten im Zusammenhang mit förderfähigen baulichen Investitionen können im Rahmen dieser Förderung in Höhe von bis zu 15 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden.

Es sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit diejenigen Maßnahmen zugrunde zu legen, die den angestrebten Zweck mit dem geringsten vertretbaren Aufwand erfüllen.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Zuwendungsempfänger müssen ihren Betriebs- und Geschäftssitz in Mecklenburg-Vorpommern haben oder deren Verlegung nachweisen, die Investitionen im Bereich der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern durchführen und gegen sie darf kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein.
- Das geförderte Unternehmen darf nicht mehr als 249 Beschäftigte und nicht mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.
- Der Zuwendungsempfänger muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nachweisen.
- Bei der Investition muss es sich um Anlagen handeln, für die der Zuwendungsempfänger allein, als Teil seiner Familie oder als Mitglied einer Gesellschaft nicht binnen zwei Jahren vor der Antragstellung öffentlich gefördert wurde.
- Der Geschäftsführer oder sonstige Verantwortliche des Zuwendungsempfängers muss über eine hinreichende fischereiliche Qualifikation oder entsprechende fischereiberufliche Erfahrung im Hinblick auf die beabsichtigte Investition in die Aquakultur verfügen. Alternativ muss ein Beratervertrag mit einer entsprechend fischereifachlich qualifizierten Person oder Organisation abgeschlossen worden sein.
- Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Die Bewilligungsbehörde kann auf Antrag die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilen.
- Der Produktionsleiter muss über berufliche Erfahrungen im Umgang mit einem vergleichbaren Anlagentyp verfügen. Alternativ ist mit einer qualifizierten Person oder Organisation ein Schulungs- und Beratungsvertrag abzuschließen.
- Handelt es sich um eine erstmalige Investition in eine Aquakulturanlage, muss ein Geschäftsplan und bei Investitionskosten von mehr als 50.000 EUR, eine Durchführbarkeitsstudie vorliegen, die eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Umweltprüfung des Vorhabens enthält. Ein von unabhängiger Stelle erstellter Vermarktungsbericht muss eindeutig gute und nachhaltige Vermarktungsmöglichkeiten für das beabsichtigte Erzeugnis bestätigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Investitionen von mehr als 5,0 Millionen Euro sind die Wirtschaftlichkeitsberechnung und deren Annahmen von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu begutachten. • Das Eigenkapital für die Investition muss mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. • Bei Investitionen von mehr als 100.000 Euro muss eine positive Stellungnahme der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei zum Vorhaben vorliegen. • Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Die Auswahl des Anbieters ist anhand vorgegebener Vordrucke ist dokumentieren. • Bei einer Förderung ab 50% ist das Vergaberecht zu beachten.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Ein Förderantrag muss schriftlich bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.
Bearbeitungsdauer	90-Tagefrist nach Eingang des Auszahlungsantrages
Frist	<p>05.12.2023 - 31.12.2029 05.12.2023 - 31.12.2029</p> <ul style="list-style-type: none"> • Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31.03.2029. • Das Vorhaben muss bis zum 30.06.2029 abgeschlossen sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss beantragen für Investitionen im Bereich der Aquakultur, um die Wettbewerbsfähigkeit von

Modul	Sachverhalt
	<p>Unternehmen de Aquakultur zu verbessern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Förderantrag • zuständige Bewilligungsbehörde: Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern • Fristen: Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31.03.2029. Das Vorhaben muss bis zum 30.06.2029 abgeschlossen sein.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	<p>https://zb.mv-serviceportal.de/static/MVP/Dateien/Leistungen/LM/EMFAF%20Aquakultur/Antrag_Aquakultur.pdf</p> <p>https://www.mv-serviceportal.de/static/MVP/Antrag_EMFF_Aquakultur.pdf</p> <p>https://zb.mv-serviceportal.de/static/MVP/Dateien/Leistungen/LM/EMFAF%20Aquakultur/Anlage_Indikatoren%20Aquakultur.pdf</p> <p>https://zb.mv-serviceportal.de/static/MVP/Dateien/Leistungen/LM/EMFAF%20Aquakultur/Aquakultur_KMU-Erklaerung.pdf</p>
Ursprungsportal	Funding: Apply for a grant for investments in aquaculture, Förderung: Zuschuss für Investitionen in der Aquakultur beantragen